

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0134/2006/2. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

MoerchW@stadt-muenster.de

Datum:

24.03.2006

Betrifft

Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Mindeststandard

Beratungsfolge

29.03.2006 Hauptausschuss

05.04.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. bis 3.: Wie Hauptvorlage

4. Wie 1. Ergänzungsvorlage

5. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, an welchen Stellen mit welcher Begründung im Stadtgebiet Schülerspezialverkehre durchgeführt werden und wo eine Einschränkung möglich ist. Dabei soll auch nach neuen Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, um kreative und praktikable Lösungen der Beförderung von Kindern der Primarstufe und Förderschulen mit Hilfe der Schulen und Eltern zu organisieren.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Einführung eines Schülertickets ab dem Jahr 2007 zu prüfen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bis zu einer Entscheidung in der Sache durch den Rat eine Ausschreibung für die Schülerspezialverkehre vorbereiten musste, sofern diese weitergeführt werden sollten.

Die Ausschreibung ist auf den 01.08.2006 datiert für eine Dauer von fünf Jahren. Gegebenenfalls ist eine Umsetzung der Prüfaufträge erst nach Ablauf der Ausschreibungsdauer möglich.

Begründung:

Ergänzend zu den Beschlussvorschlägen der Hauptvorlage und der Ergänzungsvorlage 1 hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in seiner Sitzung am 22.03.2006 den unter Ziffer 5. aufgeführten Beschluss gefasst:

In der Stadt Münster bestehen 14 Schülerspezialverkehre (freiwillige Leistungen), mit denen Grundschüler/innen vorwiegend aus den Randgebieten Münsters in städtische Schulen befördert werden. Nähere Informationen hierzu können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Verwaltung wird den Prüfauftrag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften umsetzen. Das bedeutet, dass sowohl mit den Schulen und den Eltern eine Vielzahl von Gesprächen geführt werden müssen, um evtl. Alternativlösungen für eine mögliche Beförderung der Kinder zu suchen und zu organisieren. Diese Gespräche können bis zum Beginn der Sommerferien, d. h. bis zum 23.06.2006 auch unter Berücksichtigung der notwendigen Neuorganisation der Taxeneinsätze für die Förderschüler/innen nicht abgeschlossen werden.

Ergänzend dazu ist folgendes zu berücksichtigen:

Die Beförderungsverträge für die Schülerspezialverkehre laufen am 31.07.2006 aus. Für eine nahtlose Weiterführung sind sie deshalb im Januar 2006 europaweit erneut für die Dauer von 5 Jahren ausgeschrieben worden.

In dieser Ausschreibung wurden auch die Schülerspezialverkehre mit aufgenommen, die zur Einsparung angeboten werden, da zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, ob der Rat der Stadt Münster diese Leistungskürzung beschließt.

Sofern die Schülerspezialverkehre nicht durch Ratsbeschluss verändert werden, bedeutet dieses, dass evtl. mögliche Alternativlösungen, die sich aus dem o. g. Prüfauftrag ergeben, entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ohne Schadensersatzrisiko erst nach Ablauf der Vertragszeit von 5 Jahren, also im Jahr 2011, umgesetzt werden können.

Die Ausschreibung kann entweder insgesamt oder in Teilbereichen aufgehoben werden, wenn der Rat jetzt die Kürzung oder Einstellung der ausgeschriebenen Leistungen beschließt und damit nachträglich die Grundlagen für die Ausschreibung verändert.

Parallel zu dem Prüfauftrag zu den Schülerspezialverkehren wird die Verwaltung ebenfalls die Einführung eines Schülertickets ab dem Jahr 2007 prüfen.

Im Zusammenhang mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, ab dem Schuljahr 2006/07 lediglich die nach § 9 der Schülerfahrkostenverordnung notwendigen Fahrkosten bis zur nächsten Schule der jeweiligen Schulform zu übernehmen, hatte die Verwaltung vorsorglich zwei Fragestellungen / Problembereiche genannt, die seinerzeit in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abschließend geklärt werden konnten. Hierzu gehörten die Übernahme der Schülerfahrkosten für:

- Schüler/innen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums am Standort in Gievenbeck sowie
- Spätaussiedler/innen und ausländische Schülerinnen und Schüler.

Die mit der evtl. Übernahme von Schülerfahrkosten verbundenen Fragestellungen konnten inzwischen mit folgendem Ergebnis geklärt werden:

Schüler/innen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

Für die Schülerinnen und Schüler, die sich vor dem Ratsbeschluss zur Verlagerung des Gymnasiums nach Gievenbeck an dieser Schule angemeldet haben, werden die Schülerfahrkosten weiterhin übernommen, sofern die Entfernungsvoraussetzungen vorliegen. Im Regelfall wird es sich hierbei um Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe handeln. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler werden die Schülerfahrkosten nach den Regelungen des § 9 der Schülerfahrkostenverordnung übernommen.

Aussiedler und ausländische Schülerinnen und Schüler

Spätausgesiedelte und ausländische Schüler/innen werden mit Zustimmung des Schulträgers an der Fürstenbergschule, der Fürstin-von-Gallitzin-Schule, der Geistschule und dem Gymnasium Paulinum in speziellen Förderklassen und nach dem Wechsel in die jeweilige Regelklasse in Fördergruppen ergänzend gefördert. Für die Integration dieser Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulen vom Land entsprechende Integrationsstellen. Die Zusammenfassung dieser Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen ist auf eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger und der jeweils zuständigen Schulaufsicht zurückzuführen, um eine optimale und konzentrierte Ausnutzung der vom Land gewährten Integrationsstellen (Lehrerstellen) zu erreichen. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 9 handelt es sich hierbei um eine schulorganisatorische Maßnahme, die Schülerfahrkosten für dieses Schülerklientel können weiterhin übernommen werden.

Auswirkungen auf den voraussichtlichen Gesamtkonsolidierungsbeitrag im Bereich der Schülerfahrkosten sind hierdurch nicht zu erwarten.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Liste über die bestehenden Schülerspezialverkehre